

Kombi-Balkenschuh einteilig, nach innen gewinkelt
Mit Europäisch Technischer Zulassung (ETA -09/0015)



Kombi-Balkenschuhe werden aus feuerverzinktem Stahlblech, mit einer Stärke von 2,0 mm hergestellt und sind für tragende Verbindungen im konstruktiven Holzbau für Voll- und Leimholzbalken geeignet. Für die Herstellung der Balkenschuhe wird nur 1-A Material (mit Prüfzeugnis) namhafter Hersteller eingesetzt.

Stahlqualität

DX51D + Z 275 gemäß
DIN EN 10327:2004
(siehe hierzu auch Zulassung)

Korrosionsschutz:

275 g/m² beidseitig
– entsprechend einer Zinkschichtdicke
von ca. 20 µm.



Anwendung:

Balkenschuhe kommen für den Anschluss von Nebenträger an Hauptträger oder an Stützen zum Einsatz.

Bei Vollausnagelung wird die maximale Beanspruchung erreicht. Die Belastung in Richtung Bodenblech ermöglicht eine höhere Tragfähigkeit als die Belastung, die vom Bodenblech weggeführt. Eine Teilausnagelung reduziert die Beanspruchbarkeit des Produkts, jedoch bei voller Zulässigkeit. Der Anschluss von Balkenschuhen an Holz- oder Holzwerkstoffe setzt die Verwendung von Ø 4,0 x 1 Kammnägeln oder 5,0 x 1 Schrauben voraus.

Um der Verbindung einen noch besseren Halt zu geben wurde die Gesamttiefe der Balkenschuhe wurde auf 80 mm festgelegt

Produktinformation Stand 2015 / 03

BALKENSCHUHE Typ-I / innenliegend

Seite 2 von 2

Montage:

Der Balkenschuh wird mit Anker- / Kammnägeln oder Schrauben an den Träger montiert. Beim Anschluss an Beton oder Mauerwerk sind entsprechende Schrauben und Dübel zu verwenden.

HINWEIS: Unsere Merkblätter sollen nach bestem Wissen beraten. Die Daten beruhen auf zuverlässigen Versuchsreihen und langjährigen Erfahrungen. Die Angaben sind unverbindliche Hinweise und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung. Die Praxis zeigt, dass Anforderungen an Produkte fallweise sehr unterschiedlich sind. Jedes der von uns angebotenen Produkte bringt in einem spezifischen Anwendungsbereich optimale Leistungen - hat aber auch logischerweise gewisse Grenzen. Wir empfehlen, sich in jedem Fall durch eigene Versuche von der Eignung des betreffenden Produktes zu überzeugen. Eine Gewähr, für die spezielle Eignung unserer Produkte für den vom Käufer / Anwender beabsichtigten Verwendungszweck, übernehmen wir generell nicht.